



Gemeinde Langerringen

Bekanntmachung



Auswahlverfahren nach Nr. 6.4 Breitbandrichtlinie

1. Einleitung

Die Gemeinde Langerringen führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ vom 23. Juni 2008 AZ: III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 (AllmBI S. 401) durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Langerringen (ca. 3.900 Einwohner, Landkreis Augsburg) weist Gebiete auf, die nicht bzw. absolut unzureichend mit Breitband versorgt sind (d.h. Übertragungsgeschwindigkeiten von unter 1 Mbit/s). Betroffen sind alle Gemeindeteile, d.h. der Hauptort im mittleren und südlichen Bereich, der Ortsteil Westerringen, insbesondere der Ortsteil Gennach sowie der Ortsteil Schwabmühlhausen.

Die Gemeinde Langerringen hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebietes ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite www.langerringen.de eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten angefordert werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung erfolgen. Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre zu sichern und aufrecht zu erhalten.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und finanzielle Offerte abzugeben (Frist = siehe Ziffer 7). Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten, etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden. Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

7. Frist

Offerten müssen spätestens am 31. Juli 2009 beim Breitbandpaten (siehe Ziffer 8) der Gemeinde Langerringen eingegangen sein.

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate: Herr Franz Wilhelm, Zimmer Nr. 4, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen (Rathaus), Telefon: 08232-9603-14 Fax: 08232-9603-21 oder E-Mail: wilhelm@langerringen.de .

9. Anlage

Ergebnis der Ist- und Bedarfsanalyse

Gemeinde Langerringen
Langerringen, den 10. Juni 2009

Dobler
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 10.06.2009
abgenommen am: 03.08.2009